



# Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

BEE e.V. • Marienstr. 19/20 10117 Berlin

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

per mail:

[buero-iiic6@bmwi.bund.de](mailto:buero-iiic6@bmwi.bund.de)  
[ref-sw35@bmvbs.bund.de](mailto:ref-sw35@bmvbs.bund.de)

30. April 2008

## Öffentliche Anhörung zum Entwurf einer Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizKV)

### Stellungnahme des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V.

Sehr geehrte Frau Hardich,  
Sehr geehrte Frau Bohndick,

für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf einer geänderten Heizkostenverordnung bedanken wir uns herzlich. Der BEE, als Dachverband der Erneuerbaren Energien in Deutschland, beschränkt sich darauf, nur einige aus seiner Sicht wesentliche Dinge anzumerken. Wir beziehen uns dabei insbesondere auf den im Integrierten Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung enthaltenen Prüfauftrag, ob bei einem gravierenden Verstoß gegen eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung bzw. Nachrüstung energetischer Standards ein prozentuales Kürzungsrecht der Miete in der Heizkostenverordnung geschaffen werden kann.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Bundesverband Erneuerbare Energie jede Maßnahme begrüßt, die es ermöglicht den Wärmeverbrauch und damit insbesondere den Verbrauch fossiler Rohstoffe wie z.B. Erdgas zu verringern. Diese Rohstoffe können effizienter als zur reinen Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Beispielsweise steht das im Wärmesektor nicht verbrauchte Erdgas zur Stromerzeugung in hocheffizienten Gas- und Dampfkraftwerken (GuD) mit Abwärmenutzung zur

**Marienstr. 19/20**  
**10117 Berlin**  
**Telefon: 030 / 2787943-0**  
**Telefax: 030 / 2787943-2**

**e-mail: [info@bee-ev.de](mailto:info@bee-ev.de)**  
**[www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de)**

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Paderborn  
BLZ: 472 501 01  
Kto.: 19003334

**Eintrag:**  
Vereinsregister Amtsgericht  
Charlottenburg 21078

**Ehrenpräsident:**  
Matthias Engelsberger †

**Präsident:**  
Dietmar Schütz

**Vizepräsident(in)en:**  
Hermann Albers  
Carsten Körnig  
Doris Meyer  
Josef Pellmeyer  
Simone Probst

**Schatzmeister:**  
Harm Grobrügge

**Weitere Vorstandsmitglieder:**  
Dr. Peter Ahmels  
Heinrich Bartelt  
Ralf Bischof  
Helmut Jäger  
Ulrich Jochimsen  
Dr. Uwe Hartmann  
Rainer Hinrichs-Rahlwes  
Helmut Lamp  
Milan Nitzschke  
Sylvia Pilarsky-Grosch  
Claus Sauter  
Hans-Jürgen Schöningh  
Anton Zeller

**Geschäftsführer:**  
Björn Klusmann

Verfügung. Die trotz des Ausbaus Erneuerbarer Energien erforderliche fossile Stromerzeugung kann damit klimafreundlicher als durch den Einsatz von Kohle erfolgen, ohne jedoch die Importabhängigkeit weiter zu erhöhen.

Der BEE hält die im Entwurf der Heizkostenverordnung vorgesehene Möglichkeit für sinnvoll, Gebäude von der Pflicht der Verbrauchserfassung auszunehmen, die den Passivhausstandard erreichen. Dies kann ein Anreiz sein, Gebäude auf diesen Standard nachzurüsten.

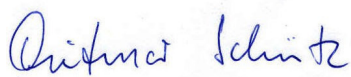
Als zu kurz gegriffen erscheint uns das im Entwurf vorgeschlagene Kürzungsrecht innerhalb der Heizkostenverordnung. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einräumt, werden davon nur 2 Prozent aller Heizungsanlagen betroffen, die überwiegend in Einfamilien- und Zweifamilienhäusern installiert sind. Hinzu kommt, dass schon vor 1978 Niedertemperaturkessel installiert wurden, die jedoch von der Austauschpflicht ausgenommen sind.

Aus Sicht des BEE müsste daher zunächst die Kessel-Austauschpflicht der EnEV deutlich verschärft werden, um damit mehr Anlässe zur Heizungsmodernisierung zu schaffen. Zudem muss das Kürzungsrecht auf die Einhaltung weiterer Vorgaben der EnEV ausgeweitet werden, beispielsweise auf die Nicht-Einhaltung der EnEV-Vorgaben zum Primärenergieverbrauch oder die Vorgaben zu den Dämmwerten im Falle einer Gebäudesanierung. Das Kürzungsrecht würde dann zusätzlich zu einer Verbesserung des EnEV-Vollzugs führen.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf die vom Bundesverband Solarwirtschaft erarbeitete Stellungnahme zur Heizkostenverordnung

Wir würden uns freuen, wenn die in unserer Stellungnahme eingebrachten Anmerkungen und Änderungsvorschläge im weiteren Verfahren Berücksichtigung erfahren würden. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schütz  
Präsident



Björn Klusmann  
Geschäftsführer